

FAQ Katalog Ordentliche Hauptversammlung 25. Mai 2023



**DEUTSCHE
PFANDBRIEFBANK**

1 Warum findet die Hauptversammlung auch im Jahr 2023 wieder nur virtuell und nicht als Präsenzveranstaltung statt?

Unter dem Aspekt des Gesundheitsschutzes aller Beteiligten einerseits und der Planungssicherheit andererseits hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats frühzeitig entschieden, die diesjährige Hauptversammlung als virtuelle Veranstaltung durchzuführen. Wichtig ist uns aber, dass die Hauptversammlung auch in der virtuellen Form der klassischen physischen Form so nahe wie möglich kommt. Daher machen wir bspw. nicht von der Möglichkeit Gebrauch, das Fragerecht der Aktionäre weitgehend in das Vorfeld der Hauptversammlung zu verlagern.

2 Wie kann ich an der virtuellen Hauptversammlung teilnehmen?

Alle Aktionäre, die sich bis spätestens Donnerstag, den 18. Mai 2023, 24:00 Uhr (MESZ) (eingehend), zur Hauptversammlung unter Nachweis ihres Anteilsbesitzes angemeldet haben, sind gemäß § 14 Abs. 5 der Satzung zur Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung berechtigt. Für den Nachweis des Anteilsbesitzes ist ein Nachweis durch den Letztintermediär (dies ist i.d.R. die depotführende Bank) erforderlich, der sich auf den Beginn des 21. Tages vor dem Tag der Hauptversammlung (Nachweisstichtag), also Donnerstag, den 4. Mai 2023, 0:00 Uhr (MESZ), zu beziehen hat.

Die Anmeldung und der Nachweis haben in Textform in deutscher oder englischer Sprache unter der Anschrift Deutsche Pfandbriefbank AG, Hauptversammlung 2023, c/o Link Market Services GmbH, Landshuter Allee 10, 80637 München, oder unter der E-Mail-Adresse inhaberaktien@linkmarketservices.de zu erfolgen. Für die Wahrung der Anmeldefrist ist der Zugang der Anmeldung bei der Gesellschaft entscheidend. Ein Nachweis des Anteilsbesitzes durch den Letztintermediär gemäß den Anforderungen des § 67c Abs. 3 AktG reicht aus.

Nach Zugang der Anmeldung und des Nachweises ihres Anteilsbesitzes werden den teilnahmeberechtigten Aktionären Stimmrechtskarten mit den persönlichen Zugangsdaten für die virtuelle Hauptversammlung übersandt.

Ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre können sich über das HV-Portal elektronisch zur Hauptversammlung zuschalten und auf diese Weise an der Versammlung teilnehmen und Aktionärsrechte ausüben sowie die gesamte Hauptversammlung live in Bild und Ton verfolgen. Das zugangsgeschützte HV-Portal kann ab dem 4. Mai 2023 über unsere Internetseite unter www.pfandbriefbank.com/investoren/hauptversammlung/ aufgerufen werden.

3 Welche technischen Voraussetzungen werden benötigt, um an der virtuellen Hauptversammlung teilzunehmen?

Bitte stellen Sie sicher, dass Sie mit Ihrem Computer oder Mobilgerät eine gute und stabile Internetverbindung haben und dabei eine aktuelle Version eines der folgenden Browser verwenden: Microsoft Edge, Firefox, Chrome oder Safari. Außerdem muss JavaScript aktiviert sein.

4 Was mache ich, wenn ich keine Einladung zur Hauptversammlung bekommen habe?

In diesem Fall bitten wir Sie, sich mit Ihrer Depotbank in Verbindung zu setzen.

5 Haben Aktionäre die gleichen Rechte wie in einer Präsenzhauptversammlung?

Ja. Abgesehen von der fehlenden physischen Anwesenheit der Aktionäre und ihrer Vertreter (mit Ausnahme der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter) haben Aktionäre in der virtuellen Hauptversammlung selbstverständlich ein Rede- und Auskunftsrecht, das Recht, Stellungnahmen einzureichen, eine Erweiterung der Tagesordnung zu verlangen sowie Gegenanträge und Wahlvorschläge zu unterbreiten.

6 Wie kann ich mein Stimmrecht ausüben?

Ihr Stimmrecht können die Aktionäre durch Briefwahl oder durch Erteilung von Vollmacht und Weisung an die Stimmrechtsvertreter ausüben, jeweils sowohl in Papierform als auch in elektronischer Form über das HV-Portal. Diese Möglichkeiten bestehen schon im Vorfeld der Hauptversammlung und online auch noch während der Hauptversammlung bis zum Beginn der Abstimmung. So können Sie auch die Erläuterungen des Vorstands und die Fragenbeantwortung in Ihre Stimmrechtsausübung einfließen lassen. Weitere Details entnehmen Sie bitte der Hauptversammlungseinladung.

7 Zu welchem Stichtag muss ich Aktien der Deutsche Pfandbriefbank AG halten, um stimmberechtigt zu sein?

Um stimmberechtigt zu sein, müssen Sie auf den Beginn des 21. Tages vor dem Tag der Hauptversammlung (Nachweisstichtag oder auch Record Date genannt), also am 4. Mai 2023, 0:00 Uhr (MESZ), im Besitz der Aktien sein und sich unter Nachweis dieses Anteilsbesitzes ordnungsgemäß bis spätestens Donnerstag, den 18. Mai 2023, 24:00 Uhr (MESZ) zur Hauptversammlung angemeldet haben.

8 Zu welchem Stichtag muss ich Aktien der Deutsche Pfandbriefbank AG halten, um dividendenberechtigt zu sein?

Um dividendenberechtigt zu sein, müssen Sie am Tag der Hauptversammlung, also am 25. Mai 2023, 0:00 Uhr (MESZ), im Besitz der Aktien sein.

9 Können auch Nichtaktionäre an der Hauptversammlung teilnehmen?

Die Eröffnung der Hauptversammlung durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats als Versammlungsleiter sowie die Rede des Vorstandsvorsitzenden können auch von sonstigen Interessenten in Bild und Ton live im Internet unter www.pfandbriefbank.com/investoren/hauptversammlung/ verfolgt werden.

Darüber hinaus wird von der Rede des Vorstands eine Aufzeichnung erstellt, die nach der virtuellen Hauptversammlung unter der gleichen Internetadresse verfügbar sein wird.

Die Übertragung der im Anschluss an die Rede des Vorstands stattfindenden Generaldebatte sowie die Abstimmung über die Tagesordnungspunkte ist dagegen allein den Aktionären bzw. ihren Vertretern vorbehalten, die sich hierzu über das HV-Portal eingeloggt haben.

10 Als Aktionär habe ich die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Wie mache ich das bei einer virtuellen Hauptversammlung?

In der Hauptversammlung haben die ordnungsgemäß angemeldeten und elektronisch zu der Hauptversammlung zugeschalteten Aktionäre und ihre Vertreter ein Rede- und Fragerecht im Wege der Videokommunikation. Redebeiträge und Fragen können während der Hauptversammlung nach Aufforderung durch den Versammlungsleiter über das HV-Portal unter der Internetadresse www.pfandbriefbank.com/investoren/hauptversammlung/ angemeldet werden. Der Versammlungsleiter wird das Verfahren der Wortmeldung und Worterteilung in der Hauptversammlung näher erläutern.

11 Werden Fragen vorab beantwortet und die Antworten den Aktionären zugänglich gemacht?

Der Vorstand hat sich entschieden, die Hauptversammlung trotz ihres virtuellen Formats wie eine klassische Präsenzhauptversammlung durchzuführen, mithin nicht Teile der Hauptversammlung in das sog. Vorfeld zu verlagern. Somit haben alle Aktionäre die Möglichkeit, während der Hauptversammlung ihr Rede- und Auskunftsrecht geltend zu machen. Eine Vorabbeantwortung von Fragen durch den Vorstand sowie die Zugänglichmachung der Antworten im Nachgang der Hauptversammlung erfolgt hingegen nicht.

12 Kann ich in der Hauptversammlung einen Gegenantrag stellen oder einen Wahlvorschlag machen?

Jeder Aktionär ist berechtigt, Gegenanträge zu den Beschlussvorschlägen zu den Punkten der Tagesordnung zu stellen. Sollen die Gegenanträge bereits im Vorfeld der Hauptversammlung von der Gesellschaft zugänglich gemacht werden, sind sie spätestens 14 Tage vor der Hauptversammlung, d.h. bis Mittwoch, den 10. Mai 2023, 24:00 Uhr (MESZ) (eingehend), unter der Anschrift Deutsche Pfandbriefbank AG, Investor Relations, z.Hd. Herrn Michael Heuber,

Parkring 28, 85748 Garching, mit Begründung an die Gesellschaft zu richten. Anderweitig adressierte Gegenanträge müssen nicht zugänglich gemacht werden. In allen Fällen der Übersendung eines Gegenantrags ist der Zugang des Gegenantrags bei der Gesellschaft entscheidend.

Ein Gegenantrag braucht nicht zugänglich gemacht zu werden, wenn einer der Ausschlussstatbestände gemäß § 126 Abs. 2 AktG vorliegt. Die Begründung eines Gegenantrags braucht auch dann nicht zugänglich gemacht zu werden, wenn sie insgesamt mehr als 5.000 Zeichen beträgt.

Vorbehaltlich § 126 Abs. 2, Abs. 3 AktG werden zugänglich zu machende Gegenanträge von Aktionären einschließlich des Namens des Aktionärs und der Begründung sowie etwaige Stellungnahmen der Verwaltung hierzu im Internet unter www.pfandbriefbank.com/investoren/hauptversammlung/ veröffentlicht.

Diese Regelungen gelten gemäß § 127 AktG für den Vorschlag eines Aktionärs zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder von Abschlussprüfern sinngemäß. Solche Wahlvorschläge sind bis spätestens 14 Tage vor der Hauptversammlung, d.h. bis Mittwoch, den 10. Mai 2023, 24:00 Uhr (MESZ) (eingehend), ebenfalls ausschließlich an die oben genannte Adresse zu richten. Solche Vorschläge brauchen nicht begründet zu werden. Zusätzlich zu den in § 126 Abs. 2 AktG genannten Gründen braucht der Vorstand einen Wahlvorschlag unter anderem auch dann nicht zugänglich zu machen, wenn der Vorschlag nicht Namen, ausgeübten Beruf und Wohnort des Kandidaten enthält. Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern brauchen auch dann nicht zugänglich gemacht zu werden, wenn ihnen keine Angaben zur Mitgliedschaft der vorgeschlagenen Aufsichtsratskandidaten in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten im Sinne von § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG beigefügt sind.

Zugänglich zu machende Gegenanträge und Wahlvorschläge gelten gemäß § 126 Abs. 4 AktG als im Zeitpunkt der Zugänglichmachung gestellt. Zu ihnen kann das Stimmrecht nach erfolgter rechtzeitiger Anmeldung auf den oben beschriebenen Wegen ausgeübt werden. Sofern der Aktionär, der den Antrag gestellt oder den Wahlvorschlag unterbreitet hat, nicht ordnungsgemäß legitimiert und zur Hauptversammlung angemeldet ist, muss der Antrag in der Hauptversammlung nicht behandelt werden.

Gegenanträge und Wahlvorschläge sowie sonstige Anträge können darüber hinaus auch während der Hauptversammlung im Wege der Videokommunikation, mithin im Rahmen des Rederechts, gestellt werden.

13 Habe ich die Möglichkeit der Einreichung einer Stellungnahme?

Ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre haben die Möglichkeit, vor der Hauptversammlung Stellungnahmen mit Bezug zur Tagesordnung einzureichen, um diese über das HV-Portal anderen Aktionären zugänglich zu machen. Aktionäre, die ihre Stellungnahme einreichen möchten, übermitteln diese unter Angabe des Namens und der Nummer der Stimmrechtskarte bis spätestens Freitag, den 19. Mai 2023, 24:00 Uhr (MESZ) (eingehend), in Textform per E-Mail an inhaberaktien@linkmarketservices.de.

Der Umfang einer Stellungnahme sollte insgesamt nicht mehr als 10.000 Zeichen betragen. Zugänglich zu machende Stellungnahmen, einschließlich des Namens und Wohnorts bzw. Sitzes des einreichenden Aktionärs, werden für ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre und ihre Vertreter über das HV-Portal unter www.pfandbriefbank.com/investoren/hauptversammlung/ spätestens am 20. Mai 2023 veröffentlicht. Etwaige Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls im genannten HV-Portal veröffentlicht.

Weitere Details entnehmen Sie bitte der Hauptversammlungseinladung.

14 Wie und wann erreiche ich die Hauptversammlungshotline?

Für Rückfragen steht Ihnen unsere Hauptversammlungshotline von montags bis freitags (außer feiertags) von 8:00 bis 17:00 Uhr (MESZ) unter der Telefonnummer +49 89 210 27 250 gerne als Ansprechpartner zur Verfügung.